



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00885**
Datum: 18.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.03.2025	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Volt / MitBürger) zum geplanten Bau einer Justizvollzugsanstalt in Halle-Tornau

Im Oktober legte die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 217 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße vor. Zentrales Planungsziel ist die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Halle-Tornau zwischen dem Ortsrand und der A 14.

Nach einer EU-Verordnung haben Gefangene seit dem 01.01.2025 einen Anspruch auf Einzelunterbringung in einem Haftraum mit mindestens neun Quadratmetern Grundfläche zuzüglich Sanitärbereich. Ursprünglich war geplant, die JVA-Nebenstelle „Frohe Zukunft“ entsprechend den neuen Anforderungen umzubauen. Davon ist das Land Sachsen-Anhalt inzwischen mit Verweis auf die höhere Termin- und Planungssicherheit, die ein Neubau bietet, abgerückt.

In diesem Zusammenhang frage ich:

1. Welche Überlegungen gibt es innerhalb der Verwaltung zum Umgang mit den Grundstücken der JVA-Außenstelle im Stadtteil Frohe Zukunft für den Fall, dass die Entscheidung zugunsten eines Neubaus in Halle-Tornau erfolgt? Gab es hierzu bereits Zusagen seitens des Landes insbesondere zu den Aspekten Grundstücksverkauf, Rückbau, Baufeldfreimachung und Altlastensanierung sowie dazu, welche Stelle die damit verbundenen Kosten tragen wird?
 - a. Welche konkreten Zusagen wurden diesbezüglich zu welchem Zeitpunkt von Seiten des Landes gegenüber der Stadt Halle (Saale) getätigt?
 - b. Über welche konkreten Möglichkeiten verfügt die Stadt Halle (Saale), das Land diesbezüglich in die Pflicht zu nehmen?

2. Wie viele Haftplätze standen zum Stichtag 01.01.2025 im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung? Wie viele Personen waren zum Stichtag 01.01.2025 im Land Sachsen-Anhalt inhaftiert? Bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln.
3. Wie viele Hafträume standen zum 01.01.2025 jeweils in der Justizvollzugsanstalt „Roter Ochse“ und in der Außenstelle im Stadtteil Frohe Zukunft zur Verfügung?
 - a. Wie viele Hafträume waren zum Stichtag 01.01.2025 jeweils mit mehr als einer Person belegt?
 - b. In wie vielen Fällen wurden seit dem 01.01.2025 Gefangene aufgrund der Geltendmachung eines Anspruchs auf Einzelunterbringung in andere Justizvollzugsanstalten verlegt?
4. Wie viele Gefangene könnten während der Umbauphase der JVA-Außenstelle „Frohe Zukunft“ unter Beibehaltung einer räumlichen Trennung von jugendlichen und erwachsenen Gefangenen in der Jugendanstalt Raßnitz untergebracht werden? Sollte eine Unterbringung in der Jugendanstalt Raßnitz nicht möglich sein, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Aus welchem Grund wurde seitens des Landes nicht der Standort Dessau mit der vorhandenen ehemaligen Justizvollzugsanstalt als Zwischenunterbringung während des Umbaus der JVA-Außenstelle „Frohe Zukunft“ in Betracht gezogen?

gez. Ferdinand Raabe
Stadtrat
Fraktion Volt / MitBürger